



Kostensätze pro Besuchstag gültig ab 01.01.2025

für die Nachtpflege Offenburger Straße 13-15, 04209 Leipzig

Einrichtungsleiterin Katrin Rabe
Telefon 0341 – 256 00 420
E-Mail tp3@awo-leipzig-stadt.de

Das Leistungsentgelt unserer Tagespflegeeinrichtungen setzt sich im Rahmen des Vertrages aus dem Tagessatz für die Pflege und Kosten für Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zusammen. Es wird monatlich abgerechnet.

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistungen	Pflegesatz	42,92 €	55,03 €	76,11 €	107,75 €	115,44 €
	Pflegekasse Fahrt-/Beförderungskosten*	17,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
	Ausbildungszuschlag nach § 26 PflBG	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €
	Zwischensumme	63,26 €	75,37 €	96,45 €	128,09 €	135,78 €
Privatleistung	Unterkunft	10,13 €	10,13 €	10,13 €	10,13 €	10,13 €
	Verpflegung	4,13 €	4,13 €	4,13 €	4,13 €	4,13 €
	Investition	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €	8,52 €
	Privatleistung pro Besuchstag	22,78 €	22,78 €	22,78 €	22,78 €	22,78 €
Eigenanteil pro Tag		86,04 €	22,78 €	22,78 €	22,78 €	22,78 €
Leistung durch Pflegekasse möglich bis		0,00 €	721,00 €	1357,00 €	1.685,00 €	2085,00 €

*Wird die Fahrt-/Beförderung von einem Dritten erbracht, entfällt der Betrag von 17,00 €.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen **Entlastungsbetrag**. Der Entlastungsbetrag kann in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Nachtpflege verwendet werden. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de